

Geschäftsbedingungen „AGB's“ für Mitglieder der gut-Gruppe

1. „gut-Gruppe“ ist ein Service- und Dienstleistungsverbund und wird durch die Franz Tranow KG betrieben. Der Service – und Dienstleistungsverbund „gut-Gruppe“ verfügt derzeit über verschiedene Produktdivisionen z.B. gut-Hotels, gut-Einkaufen, gut-Kreativ, gut-Digital, gut-Kundenbindung, gut-Personal, gut-Finanzieren, gut-Datenschutz, gut-2030, gut-Hotelvertrieb und weitere. Ziel des Verbundes ist es, die Wettbewerbssituation seiner Mitglieder zu verbessern.
2. Um Zugang zu den Leistungen des Serviceverbundes gut-Gruppe zu erhalten, muss ein Betrieb Mitglied sein. In der monatlichen Mitgliedsgebühr ist die Nutzung einzelner Divisionen wie z.B. derzeit gut-Einkaufen, gut-Finanzieren und gut-Kundenbindung möglich. Für weitere Divisionen wie z.B. gut-Kreativ, gut-Digital, gut-Personal und gut-Datenschutz können zusätzliche Kosten anfallen. Für alle Divisionen sind ergänzende Vereinbarungen zu schließen.
3. „gut-Gruppe“ begreift sich als Serviceverbund für die privat- und inhabergeführte Hotellerie & Gastronomie. Die Mitglieder können sich individuell aus den Produktdivisionen der gut-Gruppe bedienen. Die Franz Tranow KG geht hiermit im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen vertrauensvoll um und sichert allen Beteiligten absolute Diskretion zu.
4. Eine ausführliche Belehrung der Datenschutzrechte nach Art. 13 DSGVO befindet sich in der Datenschutzerklärung und Betroffenenrechte auf der Webseite der Franz Tranow KG, www.gut-gruppe.eu
5. Den Mitgliedern steht in der Zentrale der gut-Gruppe zu den Geschäftszeiten (Mo. – Fr. von 08:30 Uhr – 17:30 Uhr) ein Ansprechpartner zur Verfügung.
6. Eine Kündigung der Zusammenarbeit zwischen dem Mitglied und der gut-Gruppe, Franz Tranow KG, (Austritt aus der Gruppe) ist jederzeit beidseitig mit 3-monatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Zu beachten ist hierbei, dass geschlossene Produkt-Vertragsvereinbarungen zusätzlich gekündigt werden müssen und dabei unterschiedliche Kündigungsfristen auftreten können.
7. Der Zeitpunkt der Zusammenarbeit beginnt mit der unterschriebenen Rahmenvereinbarung beider Vertragsparteien.
8. Der Gerichtsstand zwischen den Parteien ist der Sitz der Franz Tranow KG.

Geschäftsbedingungen „AGB's“ für die Produktdivision „gut-Einkaufen“

1. Die Produktdivision „gut-Einkaufen“ ist eine Leistung der Franz Tranow KG und Teil des Service- und Dienstleistungsverbundes gut-Gruppe, eine Gründung der Franz Tranow KG. Bei „gut-Einkaufen“ handelt es sich um ein Einkaufsnetzwerk für die Hotellerie, Gastronomie und artverwandte Branchen. Die Franz Tranow KG verhandelt Einkaufskonditionen und Einkaufsvorteile mit Lieferanten für seine Mitglieder. Diese besonderen Konditionen und Vorteile stellt die Franz Tranow KG dann seinen Mitgliedern zur Verfügung. Für die Organisation, das Management und die Nutzung der Verkaufs- und Informationsplattform www.gut-gruppe.eu zahlen die Partnerlieferanten an die Franz Tranow KG Gebühren/Provisionen.
2. Die Mitglieder der Division „gut-Einkaufen“ sind in ihrer Einkaufsentscheidung völlig frei. „gut-Einkaufen“ macht lediglich Vorschläge. Ob und in welchem Umfang die Mitglieder davon Gebrauch machen, ist ihnen überlassen. Es besteht insofern kein Kaufzwang, keine Verpflichtung zu einem Mindestjahresumsatz und es fällt auch kein Mindermengenzuschlag an. Auch verlangt die Franz Tranow KG derzeit keinen Bonitätsnachweis oder Kauttionen von seinen Mitgliedern. Die Mitglieder werden regelmäßig durch Rundschreiben über Angebote oder Ähnliches informiert. Darüber hinaus steht ihnen auch eine Intranetplattform „Partnercenter“ zur Informationsgewinnung zur Verfügung.
3. „gut-Einkaufen“ begreift sich als Unterstützungsinstrument für den gewerblichen Mittelstand. Die besonderen Konditionen, die die Franz Tranow KG mit den Partnerlieferanten aushandelt sind Gruppenkonditionen. Einzelkonditionen, die zwischen dem Mitglied und dem Partnerlieferanten bereits ausgehandelt sind, gehen dabei nicht verloren. Die Konditionengewährung geschieht auf unterschiedliche Art und Weise. Es gibt Jahresrückvergütungen, Sofortrabatte, zusätzliche Dienstleistungen oder Waren und preisverhandelte Listen. Die Art der Konditionengewährung ist von Partnerlieferant zu Partnerlieferant unterschiedlich. Informationen hierüber stellt die Franz Tranow KG seinen Mitgliedern jederzeit zur Verfügung. Auch werden die Mitglieder regelmäßig über Änderungen der Konditionen oder auch neue bzw. ausscheidende Partnerlieferanten informiert. Die für die Abrechnung, Abwicklung und Verkaufsanbahnung erforderlichen Informationen werden von Partnerlieferanten und Mitglied der Franz Tranow KG zur Verfügung gestellt. Die Franz Tranow KG geht hiermit im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen vertrauensvoll um und sichert allen Beteiligten absolute Diskretion zu.
4. Eine ausführliche Belehrung der Datenschutzrechte nach Art. 13 DSGVO befindet sich in der Datenschutzerklärung und Betroffenenrechte auf der Webseite der Franz Tranow KG, www.gut-gruppe.eu
5. Den Mitgliedern steht in der Zentrale der Franz Tranow KG zu den üblichen Geschäftszeiten ein Einkaufsberater zur Verfügung. Der Einkaufsberater dient als Vermittler zwischen Mitglied und Lieferant und berät diese in Sachen Konditionen und ggf. Sortimente.
6. Eine Kündigung der Zusammenarbeit zwischen dem Mitglied und der Franz Tranow KG ist jederzeit beidseitig mit 3-monatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Mit Beendigung der Zusammenarbeit verliert das Mitglied die besonderen Konditionen von „gut-Einkaufen“. Für die Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich das Mitglied, die von den Partnerlieferanten zur Verfügung gestellten Informationen bzw. Verkaufsanbahnungen zu zulassen.

7. Das Konditionenmodell von „gut-Einkaufen“ ist auf Volumen aufgebaut. Je mehr Betriebe sich daran beteiligen bzw. kaufen, desto besser entwickeln sich die Einkaufsvorteile. Es liegt daher im Interesse aller an diesem System Beteiligter, dass die Einkaufsvolumina wachsen und sich immer mehr Häuser zur Zusammenarbeit entschließen. Werbung für „gut-Einkaufen“ seitens der Mitglieder ist insofern nicht nur gestattet, sondern ausdrücklich gewünscht.
8. Der Zeitpunkt der Zusammenarbeit beginnt mit der unterschriebenen Rahmenvereinbarung beider Vertragsparteien.
9. Der Gerichtsstand zwischen den Parteien ist der Sitz der Franz Tranow KG.

Stand: 14.08.2020